

## Gebühren für das Schuljahr .....

Gebühren	monatlich	jährlich
<b>Einzelunterricht</b>		
30 Minuten	75,00 €	900,00 €
45 Minuten	110,00 €	1.320,00 €
60 Minuten	125,00 €	1.500,00 €
<b>Partnerunterricht (45 Minuten)</b>		
2er-Gruppe	48,00 €	576,00 €
3-erGruppe	32,00 €	384,00 €
<b>Kursunterricht (45 Minuten)</b>		
musikalische Früherziehung Orff-Kurs / Grundkurs	25,00 €	300,00 €
<b>Auswärtige Schüler haben einen Zuschlag von 30% auf die Unterrichtsgebühren zu bezahlen !</b>		

Die monatlichen Gebühren errechnen sich aus einem Jahresbeitrag der in **12 gleichen Raten** zu begleichen ist. Das Schuljahr **beginnt jeweils im September und endet Ende August**, somit fällt bei der Abmeldung zum Schuljahresende auch noch die Augustrate an.

**Bankverbindung:** Raiffeisenbank München Nord - Kto. 3509 990 - BLZ 701 694 65

**Bürozeiten:** Montag bis Donnerstag von 09:00 - 14:00 Uhr  
Donnerstag von 15:00 - 17:00 Uhr / am Freitag ist das Büro geschlossen.

### Allgemeine Bestimmungen (Auszug aus der Schulordnung)

**Schulleiter - Alois Piterna**  
Telefon: (089) 310 71 50  
musikschule@ush.bayern.de  
www.musikschule-ush.de

1. Die Benachrichtigung der Schüler erfolgt durch den Lehrer zu Beginn des Schuljahres.
2. Der Unterricht findet in den Unterrichtsräumen der Musikschule Unterschleißheim, im Carl-Orff-Gymnasium, in der Michael-Ende-Schule, Johann-Schmid-Schule, in den Räumen des Orgelmuseums und im Tanzstudio Samar statt.
3. Eine Anmeldung gilt jeweils für ein Schuljahr und wird automatisch um ein weiteres Schuljahr verlängert, wenn bis zum 15. Juli des laufenden Schuljahres keine schriftliche Kündigung erfolgt.  
Eine Anmeldung ist auch während des laufenden Schuljahres möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. Eine Abmeldung ist erst zum Ende des Schuljahres möglich. Das Unterrichtsverhältnis ist dann schriftlich bis spätestens zum 15. Juli des jeweiligen Jahres zu kündigen. Eine Abmeldung während des Schuljahres kann nur in besonderen Ausnahmefällen (wie Krankheit oder Wohnortwechsel) im Einvernehmen mit der Schulleitung berücksichtigt werden.
4. Für die Musikschule gelten die Schul- und Ferienordnung der allgemein bildenden Schulen sowie deren Feiertagsregelung.
5. Die Gebühren werden monatlich abgebucht. Nichtteilnahme eines Schülers am Unterricht wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.
6. Bei Erkrankung einer Lehrkraft ist die Musikschule bemüht, eine entsprechende Ersatzkraft zu finden. Ist dies kurzfristig nicht möglich, so ist bei Unterrichtsausfall von einer Stunde die Gebühr weiter zu bezahlen. Danach werden die Unterrichtsgebühren in der Regel am Ende des jeweiligen Schuljahres zurückerstattet.
7. Die Schüler der Musikschule sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Versäumnisse minderjähriger Schüler sind vom Erziehungsberechtigten bei der Geschäftsstelle oder der Lehrkraft zu entschuldigen. Schüler, die durch mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen oder durch undiszipliniertes Üben den Anforderungen der Musikschule nicht genügen, kann auch während des Schuljahres durch die Schulleitung gekündigt werden.
8. Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen sind einschließlich der Vorbereitungen, Bestandteile des Unterrichtes. Die Schüler sind zur Teilnahme verpflichtet.
9. Die Schüler der Musikschule sind gegen Unfall versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, die den Schülern während des Unterrichts und bei Veranstaltungen der Musikschule sowie auf dem unmittelbaren Weg von der elterlichen Wohnung zur Musikschule bzw. zu deren Veranstaltungen und zurück zustoßen.
10. An der Musikschule können Instrumente gegen geringe Gebühr entliehen werden. Nicht verliehen werden Klaviere, elektronische Orgeln, Keyboards, Schlagzeug, Blockflöten, Saxophone und Klarinetten.